

[\[Seite drucken\]](#)[\[Fenster schließen\]](#)

Bundesgerichtshof

Mitteilung der Pressestelle

Nr. 4/2007

Schadensersatzansprüche gegen den Staat wegen unzumutbarer Verzögerung von Eintragungen im Grundbuch

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte heute über die Frage zu entscheiden, inwieweit einem Grundstückseigentümer Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche wegen einer unzumutbaren Verzögerung der beantragten Eintragungen im Grundbuch zustehen. In dem zugrunde liegenden Fall hatte ein Bauträger auf seinem Grundstück Eigentumswohnungen gebildet und diese an Interessenten verkauft. Die Kaufpreiszahlungen sollten erfolgen, wenn zugunsten der Käufer Vormerkungen im Grundbuch zur Sicherung ihrer Ansprüche auf Eigentumsübertragung eingetragen waren. Der hierfür zuständige Rechtspfleger des Amtsgerichts war jedoch überlastet und trug die Vormerkungen deswegen erst nach einem Jahr und acht Monaten ein. Wegen des dem insolvent gewordenen Bauträger entstandenen Zinsschadens verlangt nunmehr die finanzierende Sparkasse, der die Ersatzansprüche abgetreten worden sind, von dem Bundesland Schadensersatz in Höhe von zunächst etwa 450.000 €. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht hat ihr stattgegeben.

Der Bundesgerichtshof hat das Berufungsurteil aufgehoben und das Verfahren zur erneuten Prüfung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Er hat hierbei allerdings die geltend gemachten Ersatzansprüche im Ansatz bejaht. Jede Behörde hat die Amtspflicht, Anträge mit der gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten. Ist dies wegen Überlastung des zuständigen Beamten nicht gewährleistet, so haben nicht nur die zuständige Behörde (Amtsgericht), sondern auch die übergeordneten Stellen (Landgericht, Oberlandesgericht, Justizministerien) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Inwieweit sie hierzu in der Lage gewesen wären, war in dem vorliegenden Rechtsstreit bislang nicht hinreichend geklärt, so dass weitere Sachverhaltsfeststellungen und eine Zurückverweisung an das Berufungsgericht nötig wurden. Soweit es dagegen um die Zuweisung von Haushaltsmitteln und Stellen an die Gerichte durch den Haushaltsgesetzgeber geht, hat der Bundesgerichtshof an seiner ständigen Rechtsprechung festgehalten, dass auf eine etwaige Pflichtverletzung des Gesetzgebers ein Schadensersatzanspruch des Bürgers nicht gestützt werden kann.

Bei der hier in Rede stehenden unzumutbaren Verzögerung von Eintragungsanträgen kommt außer dem Amtshaftungsanspruch noch ein Anspruch des Grundstückseigentümers auf angemessene Entschädigung für die entgangene Nutzung seines Eigentums aus dem Gesichtspunkt des so genannten "enteignungsgleichen Eingriffs" in Betracht. Die Voraussetzungen eines solchen Anspruchs, der allerdings nicht auf vollen Schadensausgleich gerichtet ist, hat der Bundesgerichtshof hier für gegeben erachtet. In dieser Beziehung waren aber noch weitere tatsächliche Feststellungen zur Höhe der Entschädigung durch das Berufungsgericht erforderlich.

Urteil vom 11. Januar 2007 - III ZR 302/05

OLG Schleswig - Urteil vom 10. November 2005 - 11 U 145/04 ./ LG Lübeck - Urteil vom 27. August 2004 - 9 O 159/02

Karlsruhe, den 11. Januar 2007

Pressestelle des Bundesgerichtshof
76125 Karlsruhe

Fax: 0481873A3

BERLIN - Der Schutz der Menschenrechte muss nach Forderungen von Amnesty International (ai) zur sichtbaren "Richtschnur" der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden. Dies sagte die deutsche ai-Generalsekretärin Barbara Lochbihler gestern bei der Vorstellung eines Zehn-Punkte-Programms zum deutschen EU-Ratsvorsitz. Die kommenden sechs Monate böten der EU eine neue Chance, die Führungsrolle in der internationalen Menschenrechtspolitik zu übernehmen.

In einem Forderungskatalog begrüßt Amnesty International den Ausbau menschenrechtlicher Institutionen und Vereinbarungen, beklagt aber eine mangelhafte Anwendung. In den vergangenen Jahren vorfestigte sich zudem der Eindruck, "dass die EU intern und in den Außenbeziehungen mit zweierlei Maß misst". Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU müssten besser erfasst und geahndet werden, so Lochbihler. Die Forderungen wurden bereits an Bundes-

kanzlerin Angela Merkel (CDU) geschickt. Ein ähnliches Zehn-Punkte-Programm hatte Amnesty im vorigen Jahr der finnischen Ratspräsidentschaft mit auf den Weg gegeben. Lediglich in zwei Punkten seien zum Schluss gute Noten für Fortschritte verteilt worden, sagte Finnlands ai-Direktor Frank Johansson. Die deutsche Ratspräsidentschaft solle politische Führung zeigen. "Hier hat Finnland keine Führung übernommen. Wir hoffen, Deutschland tut es." (dpa/kna)

Gerald Weiß (CDU) erlaube es gebe "sowohl die Mittel, als auch die Notwendigkeit, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu erhöhen". Als Begründung Weiß die gute Konjunktur der BA an, die 2006 Überschuss von 11,2 Mrd. den Euro erwirtschaftete. Arbeitsmarktzahlen auf eine weitere gute Entwicklung des BA-Haushalts schließen. Zu Jahresbeginn war Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozent gesenkt worden.

Am Markt 1. Senat DLG Schleswig

URTEIL WEIL AMTSGERICHT ZU LANGSAM ARBEITETE, GING BAUTRÄGER PLEI

Staat steht für schlampige Behörden gerade

KARLSRUHE - Der Staat muss grundsätzlich für Schäden haften, die Bürgern immer dann entstehen, wenn die Mühlen der Verwaltung allzu langsam arbeiten. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Fall eines Pleite gegangenen Bauträgers entschieden. Eine Ausnahme besteht allerdings dann, wenn die Behörden nicht schneller arbeiten konnten, weil der Gesetzgeber ihnen zu wenig Haushaltsmittel und Stellen für die Erledigung ihrer Arbeit zugewiesen hat (AZ: III ZR 302/05). Ein Bauträger hatte Mitte der 90er-Jahre für 16 Millionen Euro 45 Ferienwohnungen auf der Insel Fehmarn gebaut und verkauft. Die Gelder sollten aber erst flie-

ßen, sobald die Käufer im Grundbuch per Vormerkung eingetragen waren. Der hierfür zuständige Rechtspfleger des Amtsgerichts war jedoch "überlastet" und trug die Vormerkungen erst nach einem Jahr und acht Monaten ein. Dadurch verzögerte sich die Bezahlung der Immobilie, und die Firma ging Pleite. Den Zinsschaden in Höhe von rund 450 000 Euro verlangt nun die finanzierende Sparkasse anstelle des insolventen Bauherrn vom Land Schleswig-Holstein. Die obersten Richter bejahten diese Ersatzansprüche wegen ungerechtfertigter Verzögerung im Ansatz. Laut Urteil ist jede Behörde verpflichtet, "Anträge mit

der gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten", also so schnell wie möglich. Ist dies wegen Überlastung des zuständigen Beamten nicht gewährleistet, müssen die übergeordneten Behörden Abhilfe schaffen. Zudem erleichterte der BGH den klagenden Bürgern den Nachweis eines Behördenfehlers: Weil die personelle Ausstattung ein behördeninterner Vorgang ist, muss das Land darlegen, welche Schritte es zur Entspannung der Situation unternommen hat. Dem Urteil zufolge kann sich ein Kläger aber nur auf Personalengpässe berufen, die von den Behörden selbst zu verantworten sind. Das Argument, der Haushaltsge-

setzgeber habe zu Geld für Personal bereitstellt, berechtige ihn nicht zu Ansprüchen Schadensersatz. Im aktuellen Fall n Oberlandesgericht Schleswig erneute Klage verhandeln. Jetzt prüfen, ob über nete Stellen den Richter hätten entlastet. Laut dem Urteil d desgerichtshofes Grundstückseigentü ben dem Amtshaft spruch womöglich nen Anspruch auf digung für die ent Nutzung seines Eig weil die anzunehmen zögerungen einem nungsgleichen gleichkommen. (1)

M. O. 07 Entscheidung

s hat, schläft selig!

Tage und Nächte Probe-Schlafen zu Hause - absolut unverbindlich



DUXIANA
ED TECHNOLOGY IN SLEEPING

Hofweg 94 - 22085 Hamburg
Tel: 040-220 13 01 - Fax: 040-229 83 96
E-Mail: hamburg@dunixiana.de

gebührenfreie Rufnummer 0800 - 101 50 05
www.dunixiana.de

an den Körper - weniger
- bessere Zirkulation.

weit über neun Millionen zufriedene DUX-Schläfer bestätigen dies und profitieren von der 20-

jährigen Garantie von DUX auf den patentierten Endlosfederkern.

Überzeugen Sie sich einfach selbst! Besuchen Sie uns, legen Sie sich in ein DUX-Bett und überprüfen Sie unsere Aussagen! Oder nutzen Sie unser einmaliges Angebot des Probe-Schlafens: Wir stellen Ihnen für 14 Tage ein DUX-Bett zur Verfügung - bei Ihnen zu Hause! Und zwar ohne Kaufverpflichtung - einzige Voraussetzung ist ein Beratungsgespräch in unserem Geschäft im Hofweg und eine geringe Beteiligung an den Transportkosten.

ANZEIGE

IHR GRATIS-Katalog
Der ausführliche DUX-Katalog ist Ihnen schon über das DUXIANA-Poster kostenlos zu Hause, wenn Sie diesen ausfüllen und einsenden.

DUXIANA
Hofweg 94 - 22085 Ham

Vorname _____

Nachname _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____